

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0137/2021 (STK)

Interpellation Marianne Wyss (SP, Trimbach): Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft (06.07.2021)

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) vom 13. Dezember 2006 ist in der Schweiz seit dem 15. Mai 2014 in Kraft. Die Schweiz verpflichtet sich damit zu einer inklusiven Gesellschaft, welche Menschen mit einer Behinderung sowohl bürgerliche, politische als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zugesteht, unter anderem das Recht auf Barrierefreiheit, selbstbestimmte Lebensführung und Zugang zu Informationen.

Genf ist der erste der 26 Kantone in der Schweiz, in welchem Personen unabhängig von ihrer geistigen oder psychischen Behinderung abstimmen und wählen dürfen. Dazu gehört auch das passive Wahlrecht: Im Kanton Genf sind also auch Menschen mit Behinderungen in öffentliche Ämter wählbar.

Der Schattenbericht zur UNO-BRK von Inclusion Handicap vom 16. Juni 2017 stellt fest, dass die Schweiz betreffend die politische Teilhabe ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und somit internationales Recht verletzt und Menschen mit einer Behinderung diskriminiert. Der Bericht fordert auf Seite 139 konkret die «Streichung des systematischen Ausschlusses aus den politischen Rechten der Menschen in Art. 136 Abs. 1 BV sowie in Art. 4 BPR AuslCH561. Streichung von Art. 2 BPR sowie der entsprechenden Bestimmungen in den kantonalen Verfassungen und Gesetzen».

Im Kanton Solothurn ist das Stimm- und Wahlrecht im BGS 113.111 - Gesetz über die politischen Rechte (GpR) geregelt: Menschen mit einer Vertretungsbeistandschaft haben das Stimm- und Wahlrecht, Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft nicht.

Zudem stellt der Bericht auf den Seiten 139 und 140 Forderungen auf, damit Menschen mit einer Behinderung das ihnen gewährte Stimm- und Wahlrecht tatsächlich wahrnehmen können.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Arten von Beistandschaften gibt es, wie sind sie charakterisiert und wie viele Menschen im Kanton Solothurn (Erwachsene, Kinder) sind verbeiständet? Wie viele Personen in den jeweiligen Beistandschaften haben keine politischen Rechte?
2. Wie wird sichergestellt, dass Verbeiständete ihre politischen Rechte ausüben können?
3. Anerkennt der Regierungsrat, dass der Kanton Solothurn die UNO-BRK nur dann erfüllt, wenn er auch Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft das Stimm- und Wahlrecht erteilt?
4. Welche Forderungen des Schattenberichts auf den Seiten 139 und 140 erfüllt der Kanton Solothurn bereits, welche nicht? Ist der Regierungsrat bereit, diese zukünftig zu erfüllen und wie will er dies angehen?
5. Gibt es im Kanton Solothurn weitere Themen, die im Rahmen der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht umgesetzt wurden? Wie gedenkt der Regierungsrat diese Umsetzung anzugehen?
6. Hat der Bund bereits interveniert und die Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingefordert? Welchen Austausch gibt es unter den kantonalen Regierungen zu diesem Thema?

Begründung 06.07.2021: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marianne Wyss, 2. Luzia Stocker, 3. Nadine Vögeli, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Thomas Marbet, Franziska Rohner, Farah Romy, Mathias Stricker, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (21)